

Erneuerbaren Ausbau Gesetz

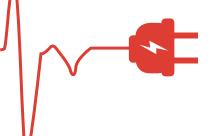
Position der IG Windkraft Februar 2019





7.500 MW Windkraft möglich (22,5 TWh)

Das Potential der Windenergie für 2030-Ziel nutzen



120 neue Windräder* mit 500 MW Leistung braucht es pro Jahr, um das 100 %-Ziel zu erreichen



Jährlicher Windkraftausbau von 120 Windkraftwerken mit 500 MW Leistung



27,5 Mio. € Wertschöpfung jährlich durch den Betrieb, 230 Mio. € Wertschöpfung durch Errichtung und 825 Mio. € Investition

Jährlich rund 3.000 Arbeitsplätze bei Errichtung und jährlich zusätzlich mehr als 270 Dauerarbeitsplätze



Funktionierendes Fördersystem

Entscheidend für 100-Prozent-Ziel 2030

- Technologiespezifische Ausgestaltung
- Verwendung bewährter und funktionierender Systeme
- Langfristige Perspektive: 20 Jahre Prämienlaufzeit, die sich an Betriebsdauer orientiert

- Nur wenn den Unterschieden der Technologien Rechnung getragen wird, kann man einen optimalen Energiemix zur tatsächlichen Erreichung des ambitionierten 2030-Ziels erhalten
- Bewährte Systeme führen zu kontinuierlichem und letztlich kostengünstigerem Ausbau
- Bei 20 Jahren Laufzeit ergibt sich ein geringerer spezifischer Förderbedarf pro kWh
- Gesicherter Betrieb der Anlagen über 20 Jahre





Windkraft: Marktprämiensystem

mit variabler Prämie unter wettbewerblichen Bedingungen

- Der Windstrom wird vom Betreiber vermarktet.
- Windkraft soll pro Kilowattstunde eine variable Prämie erhalten.
- Diese Prämie orientiert sich monatlich am Marktpreis und ist somit variabel.
- Der Marktwert ist technologiespezifisch mit Orientierung an liquider Börse festzulegen.
- Eine Managementprämie gewährleistet wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Vermarktung
- Herkunftsnachweise müssen dem Erzeuger zur Vermarktung zur Verfügung stehen.

Vorteile:

- Marktwirtschaftliche Orientierung der erneuerbaren Energien
- Erprobt in vielen anderen Ländern
- Bewährt für kontinuierlichen, deutlichen und kostengünstigen Ausbau



Forderungen an das Erneuerbaren Ausbau Gesetz



Administrative Festlegung

der Förderhöhe; kein Ausschreibemodell

- Administrative Festlegung der Förderhöhe unter Berufung auf die Ausnahmegründe in Rn 126 der EU-Beihilfeleitlinien
- Jedenfalls Ausnahme für kleinere Windprojekte (Leistung von weniger als 6 MW oder 6 Erzeugungseinheiten)

- Ausbau-Ziele werden erreicht, Markteinbrüche (zB Deutschland, Frankreich) vermieden
- Planungssicherheit für Betreiber und geringerer Aufwand für Politik und Verwaltung
- Einfache Abwicklung, administrativ leichter handzuhaben, insgesamt effizienter
- Internationale Erfahrungen zeigen, dass der oft zitierte Vorteil geringerer Kosten bei Ausschreibungen so nicht belegt werden kann und Ausbauziele nicht erreicht werden.





Standortdifferenzierung

Fördersystem wird spezifisch auf den Standort angepasst

- Windkraftstandorte haben auch abgesehen von der Windstärke unterschiedliche Bedingungen und Kosten.
- Da es für das 100-Prozent-Ziel 2030 ein breites Angebot an Windstandorten braucht, muss das Fördersystem – ähnlich wie im deutschen Referenzertragsmodell – darauf Rücksicht nehmen.
- Mehr Fördereffizienz durch Abstimmung der Kosten auf verschiedene Standorte

Vorteile:

- Breite Verteilung der Windstandorte über Österreich auf viele Regionen und Bundesländer und damit deutlich volkswirtschaftlich günstigere Integration ins Stromnetz
- Verteilung der wirtschaftlichen Vorteile der Windkraft und damit größere Akzeptanz der Bevölkerung



Forderungen an das Erneuerbaren Ausbau Gesetz



Neuer Strommarkt

Strommarkt auf die Erneuerbaren ausrichten

- Der Strommarkt muss kurzfristig, flexibel und digital optimal vernetzt werden
- Optimale Nutzung der erneuerbaren Energien auch für neue Anwendungen wie zB E-Mobilität, Gebäude etc.
- Umgang des Fördersystems mit negative Preisen: An die Systemsicherheit denken und die Bedeutung negativer Preise für den nötigen Speicherausbau (Batterien, Pumpspeicher, Wasserstoff u.Ä.) berücksichtigen.

Vorteile:

- Nutzung neuer Chancen und Märkte
- Kostengünstige Erreichung des 2030-Ziels



Forderungen an das Erneuerbaren Ausbau Gesetz



Windkraft gleichberechtigt im System

Systemverantwortung verdient einen Preis

- Windkraftwerke übernehmen Systemverantwortung
- Marktwirtschaftliche Abgeltung von Systemdienstleistungen (zB Bereitstellung von Blindleistung für Netzbetreiber)
- Netzengpassmanagement; Redispatch volle Abgeltung der Leistungen (nach Vorgaben der EU-Strommarktverordnung)

- Kostengünstige Beschaffung von Systemdienstleistungen
- Versorgungssicherheit
- Gewährleistungen von Investitionssicherheit für Erzeugung und Netz



Wind für den Ausgleich Teilnahme am Ausgleichs- und Regelenergiemarkt

- volle Teilnahme der Windkraft am Regel- und Ausgleichsenergiemarkt
- Kriterien für Präqualifkation und Leistungsvorhaltung an reale Marktbedingungen und Technologien anpassen
- Zulassung kurzfristiger Regelarbeitsgebote "Free-Bids"

- Kostengünstig, geringe Systemkosten
- Faire und transparente Regelenergiemärkte
- Versorgungssicherheit





Netzoptimierung

- Optimierte Rahmenbedingungen für den Netzumbau
- Rascher und garantierter Netzanschluss für Ökostromanlagen
- Privilegierung für Erneuerbare Energiegemeinschaften
- Befreiung der Erzeuger von diversen Komponenten der Systemnutzungsentgelte (G-Komponente; SDL, Netzverluste, Primärregelung)

Vorteile:

- Kostengünstige Erreichung des 2030-Ziels
- Rechtssicherheit und europäische Harmonisierung
- Beseitigung der Diskriminierung der heimischen Erzeuger
- Dezentralisierung und Versorgungssicherheit



Forderungen an das Erneuerbaren Ausbau Gesetz



Rechtssicherheit

Übergangsregelung für rund 200 bewilligte Anlagen

- Bereits eingereichte und bewilligte Projekte, die teilweise vor Jahren den Förderantrag bei der OeMAG gestellt haben, sollten unter diesen Bedingungen gebaut werden. Hier braucht es Rechtssicherheit!
- Übergangsregelungen (Warteschlangenabbau) bei gesetzlichen Änderungen gab es bereits in Österreich. Ähnliche Regelungen sind in letzter Zeit bei beinahe allen Umstellungen der Fördersysteme in anderen Ländern angewendet worden.
- Wahlmöglichkeit für Einspeisetarifverträge hin zur Prämienförderung
- Einführung eines Managementzuschlages zur Anreizung

Vorteile:

- Rechtssicherheit ist ein hohes Gut und führt zu stabilen Investitionsbedingungen und hohen Ausbauten.
- Volkswirtschaftlich sinnvoll, da es Marktverwerfungen und Einbrüche vermeidet.

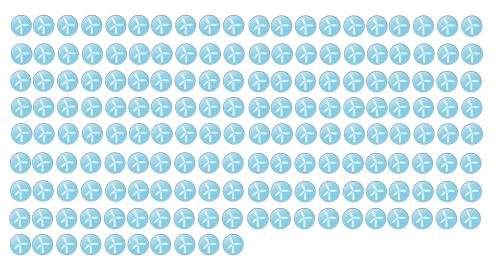


Forderungen an das Erneuerbaren Ausbau Gesetz



Warteschlange

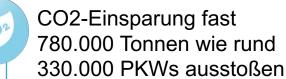
Noch immer hängen 170 Windkraftanlagen in der Warteschlange bei der Förderstelle.

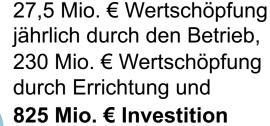




Warteschlange mit 170 Windkraftwerke und 500 MW bei der OeMAG

Strom für rund 330.000 Haushalte







Rund 3.000 Arbeitsplätze bei Errichtung und mehr als 270 Dauerarbeitsplätze

ALCUL WIR DIE WINDKRAFT NUTZEN SOUTEN GEWINDER



Es ist nicht egal, aus welchen Quellen unsere Energie stammt. Die Nutzung von Öl, Kohle und Atom verursacht massive Belastungen und Folgekosten für unsere Gesundheit, unsere Umwelt und unser Klima. Dennoch werden diese Anlagen in Europa jährlich mit über 60 Milliarden Euro gefördert. In den Ausbau erneuerbarer Energien fließt gerade einmal die Hälfte. Windstrom ist sauber und kostengünstig und hinterlässt keine Schadstoffe, deshalb sollten wir die Windkraft verstärkt nutzen.



Windfakten jetzt als Video

In knappen 2,5 Minuten werden die wesentlichen Argumente erklärt.







IG Windkraft

Austrian Wind Energy Association

Interessengemeinschaft Windkraft Österreich Wiener Straße 19 3100 St. Pölten

Weitere Information:

www.igwindkraft.at www.windfakten.at





gegründet 1993

Interessenverband der gesamten Branche

rund 1.900 Mitglieder

> 95 % der Windkraftleistung

Mitglied beim Bundesverband Erneuerbare Energie Österreich und bei den europäischen Dachverbänden EREF und WindEurope



Rückfragehinweis

Mag. Martin Fliegenschnee-Jaksch

Mobil: +43/660 2050755

m.fliegenschnee@igwindkraft.at

Weitere Information:

www.igwindkraft.at www.windfakten.at









f l l gwindkraft

